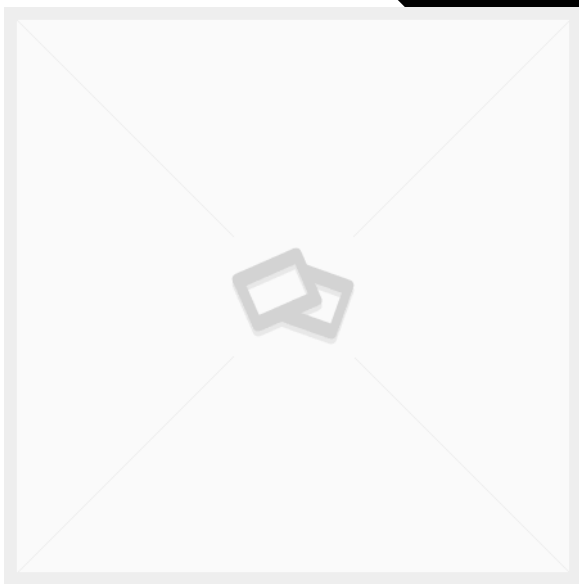


FÜR EINEN ZUSÄTZLICHEN ÜBERPRÜFUNG DER MITARBEITER IM ÖFFENTLICHEN DIENSTES DURCH DIE UNTERSUCHUNGSBEHÖRDE



am 8. April 2000

Beschluss des Landesparteitages

Die F.D.P. Sachsen-Anhalt spricht sich dafür, dass bei der Neueinstellung bei Neueinstellungen im öffentlichen Dienst die Untersuchungsbehörde überprüft werden. Zusätzlich zur bisherigen Überprüfung der Bewerber aus den alten Bundesländern anhand der Unterlagen der Untersuchungsbehörde zu überprüfen.